

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/e85ee4e5-2e8c-3a82-99ff-bdd8ecc59bb8>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln Druckbehälter Ausrüstung der Druckbehälter Ausrüstungsteile (TRB 404)
Amtliche Abkürzung	TRB 404
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 10 TRB 404 - Leckanzeigergeräte [\(1\)](#)

Leckanzeigergeräte für Druckbehälter zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten müssen Undichtheiten der Behälterwandung oder Undichtheiten von Doppelwandsystemen anzeigen.

Leckanzeigergeräte umfassen alle erforderlichen Anlagenteile, die zur Leckerkennung notwendig sind. Leckschutzauskleidungen, Leckanzeiger und Leckanzeigemedien sind bei der Beurteilung der Leckanzeigergeräte zu berücksichtigen.

Leckanzeigergeräte für Druckbehälter zum Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten müssen eine wasserrechtliche Bauartzulassung oder ein baurechtliches Prüfzeichen haben.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

